



## **Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 3.05.2022**

Gegenstand: **Genehmigung Jahresabschluss 2021**

**Am Dienstag, dem 3.05.2022 um 17.00 Uhr**, hat sich der Schulrat auf Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz der Oberschulen "J. Ph. Fallmerayer" zur 1. Sitzung eingefunden.

Ort der Sitzung:	Bibliothek	Datum der Sitzung:	03.05.2022	
Beginn der Sitzung:	17.00	Uhr	Ende der Sitzung:	19.10
				Uhr

<b>Mitglieder des Schulrates</b>					
		Funktion	anwesend	entsch. abw.	unentsch. abw.
01.	Renate Klapfer	Schuldirektorin	X		
02.	Andreas Villscheider	Lehrkraft	X		
03.	Monika Zoro	Lehrkraft	X		
04.	Sabrina Fortarel	Lehrkraft	X		
05.	Petra Fissneider	Lehrkraft		X	
06.	Werner Crepaz	Lehrkraft	X		
07.	Claudia Wild	Lehrkraft	X		
08.	Ruth Leitner	Elternvertreterin	X		
09.	<b>Alexandra Roilo</b>	<b>Elternvertreterin</b>	<b>X</b>		
10.	Alexander Braun	Elternvertreter		X	
11.	Hanna Mahlkecht	Schülervertreterin	X		
12.	Simon Bodner	Schülervertreter	X		
13.	Lukas Schatzer	Schülervertreter	X		
14.	Margarethe Geiser	Schulsekretärin	X		
	Martha Mair	NU-Personal	X		
	Sabine Lamprecht	Kontrollorgan		X	
	Dieter Egger	Kontrollorgan		X	
	Simon Bodner	Vorsitzender Schülerrat	X		
	Alida Di Gangi	Vorsitzende Elternrat	X		
	Robert Hartner	Landesbeirat der Eltern	X		
	Elias Ebner	Landesbeirat der Schüler/innen		X	
	Maximilian Braun	Landesbeirat der Schüler/innen	X		

Die/der Vorsitzende ist in Fettdruck angegeben.

Als Sekretärin fungiert: **Margarethe Geiser**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien;
- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr. 2, Bestimmungen im Bereich Bildung;
- in das Landesgesetz vom 20.06.2016, Nr. 14, Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Jahr 2021, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden;
- in den erläuternden Bericht der Schulführungskraft, der in Zusammenarbeit mit der Schulsekretärin erstellt worden ist;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans vom 7.04.2022;

Festgestellt,

- dass die Beträge der Abschlussbilanz für richtig befunden werden können;
- dass die Jahresabschlussrechnung 2021 mit einem Gewinn von 4.188,32 € abschließt;

### **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit gesetzmäßig ausgedrückter Stimmeneinheit:

1. Den Jahresabschluss für das Jahr 2021, welcher von der Schulführungskraft im Einverständnis mit der Schulsekretärin erstellt worden ist, mit allen erforderlichen Unterlagen zu genehmigen.
2. Den Gewinn im Ausmaß von 4.188,32 € in die Nettovermögensrücklagen zu schieben.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SCHULEKRETÄRIN

Alexandra Roilo

Margarethe Geiser

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Renate Klapfer

Margarethe Geiser

Anlagen:

1. Abschlussbilanz 2021
2. Saldenliste 2021
3. Lagebericht 2021
4. Anhang 2021
5. Kassenprüfungsprotokoll
6. Positives Gutachten der Revisoren



# Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2021

## Anhang, allgemeine Angaben

Gemäß Absatz 6/bis, Artikel 12 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, haben die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen seit 1. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung übernommen und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ sagt im Artikel 3, Absatz 3 aus, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Artikel 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor, dass *„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können“.*

Der gegenwärtige Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Abschlusses am 31.12.2021.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrhaftig und korrekt wieder.

Der Anhang, welcher in abgekürzter Form erfasst ist, liefert dazu alle nützlichen Daten für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

## Bilanzierungsgrundsätze

### **Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Informationen in diesem Anhang sind in der Reihenfolge der Posten in der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben.

### **Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ist vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit durchgeführt worden. Gemäß dem Artikel 2423-bis, Absatz 1-bis ZGB, die Anerkennung und Darstellung der Posten erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Inhalts des Geschäfts oder des Vertrags.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Bei der Ausstellung des Jahresabschlusses sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

### **Struktur und Inhalt des Bilanzausweises**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Gruppierungen der Bilanzposten aufgrund der Verbindung zwischen des im gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 vorgesehene Schemas und jenes des Zivilgesetzbuches vorgenommen.

## Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

## Sonstige Angaben

### Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag hat die Schule keine Forderungen oder Verbindlichkeiten Fremdwährung.

## Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

### Anlagewerte

Die materiellen Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden in der Bilanz zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die von der Autonomen Provinz Bozen zugewiesenen Investitionsbeiträge für den Ankauf von Immobilien, Anlagen und Maschinen sind nach der direkten Methode gebucht worden. Diese Beiträge reduzieren in den Aktiva die Inventarwerte sodass sie in der Bilanz null betragen.

Die Güter welche sich am 01.01.2021 im Inventarregister befinden und die auf Grundlage der Anschaffungskosten bewertet worden sind, werden buchhalterisch als vollständig abgeschrieben betrachtet, wodurch der Wert in den materiellen Anlagegütern in der Bilanz auf Null gesetzt ist. Bezüglich der eventuellen Ankäufe im Laufe der Gebarung, der Wert der Güter ist direkt abzüglich des Beitrages mit einem Nettobetrag von Null erfasst worden.

Es wurde keine Aufwertung im Sinne des Artikels 10 des Gesetzes vom 19. März 1983, Nr. 72, in geltender Fassung, durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Es wird festgestellt, dass:

- gemäß dem 4. Absatz, Artikel 22 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Die vom Land Südtirol für die Schulen angekauften beweglichen Güter gehen, mit Ausnahme der Geschichts- und Kulturgüter, unentgeltlich in das Eigentum der Schulen über und werden von diesen inventarisiert. Das Land behält sich das Recht vor, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen.“
- „Die materiellen Anlagegüter, die unentgeltlich erworben wurden, werden in den Aktiva der Bilanz mit dem vermutlichen Marktwert zum Zeitpunkt des Ankaufes der Güter gebucht. Dazu werden angefallenen und/oder anzufallenden Kosten gerechnet, damit die Güter dauerhaft und sinnvoll in den Produktionsprozess einbezogen werden können. Auf jeden Fall, darf der Buchungswert der Anlagegüter den wiederherstellbaren Wert nicht überschreiten. Der so ermittelte Wert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Gegenposten zum Konten "Investitionsbeitrag" erfasst.“

Aufgrund der Voraussicht gemäß oben erwähnten Absatz 5, Artikel 22 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, ist es daher nicht als notwendig erachtet worden, den Marktwert der materiellen Anlagegüter zu schätzen.

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Konten Investitionsgüter	Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2021	Investitionsbeiträge 2021	Wert der Investitionsgüter am 31.12.2021
	N.a.b. Möbel und Ausstattungen.	5.702,57	5.702,57	
	N.a.b. Ausrüstungen	1.201,70	1.201,70	
	Büromaschinen	2.485,14	2.485,14	
	N.a.b. Hardware	16.660,32	16.660,32	
	<b>Gesamt</b>	<b>26.049,73</b>	<b>26.049,73</b>	<b>0</b>

#### Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge

#### Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

#### Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, die in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und wurden daher kein Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt.

#### Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

#### Flüssige Mittel

Die flüssige Mittel entsprechen jene die bei der Bank, die den Kassendienst für die Schule ausübt, hinterlegt sind und sind auf Basis des Nominalwerts ausgewiesen.

## Anhang, Passiva und Nettovermögen

Die Posten des Nettovermögens und der Passiva der Bilanz sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

## **Nettovermögen**

---

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

---

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

## **Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen**

---

Diese Posten enthalten Teile von Verbindlichkeiten und Erträgen, die auf sich zwei oder mehrere Jahre aufteilen, um dem Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz zu entsprechen. Der Posten "Aktive Rechnungsabgrenzungen" enthält insbesondere die Erträge des Geschäftsjahres, die in den Folgejahren ausgewiesen werden, und die bis zum Jahresende angefallenen Kosten, die sich aber auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen.

Der Posten "Passive Rechnungsabgrenzungen" enthält die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres, die in den Folgejahren ausgewiesen werden, und die bis zum Jahresende angefallenen Erträge, die sich aber auf die zukünftigen Geschäftsjahre beziehen.

Es wird vermerkt, dass es auf Anweisung der Bildungsdirektion für angemessen erachtet wurde, die Zweckbestimmung, gemäß Art. 4 Absatz 5 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, auf die ordentlichen Zuweisungen für die Realisierung der im Dreijahresplan des Bildungsangebots oder der nachträglich vom Schulrat genehmigten Projekte/Tätigkeiten zu beschränken.

Auf diese Weise können auch die ordentlichen Zuweisungen, die für die Realisierung der oben genannten Projekte/Tätigkeiten bestimmt sind, am Ende des Rechnungsjahres für den nicht realisierten Teil auf das folgende Jahr übertragen werden, wodurch vermieden wird, dass Gewinne erwirtschaftet werden, die in die Nettovermögensrücklagen übertragen werden.

## **Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Positive Gebarungsanteile**

---

Die institutionellen Erträge werden im Jahresabschluss kompetenzgerecht erfasst und bestehen im Wesentlichen von laufenden Zuweisungen und Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistung durchgeführt wird und zwar zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistung; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Negative Gebarungsanteile**

---

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit

zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Erträge aus Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

---

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen.

### **Außerordentliche Erträge aus Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

---

Es scheinen keine außerordentlichen Erträge aus Finanzerträge und Finanzaufwendungen auf.

### **Betrag und Art der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder Auswirkungen**

---

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

## **Anhang, sonstige Angaben**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind**

---

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen**

---

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

### **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

---

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

### **Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss der kleinsten Gruppe von Unternehmen, als kontrollierter Unternehmen, erstellt**

---

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der autonomen Provinz Bozen.

### **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

---

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.



## Vorschlag zur Zweckbestimmung des Gewinnes oder zur Deckung von Verlusten

---

Die Schulführungskraft schlägt dem Schulrat vor, den Gewinn im Ausmaß von 4.188,32 € in die Nettovermögensrücklagen zu verschieben.

## Anhang, Abschluss

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht.

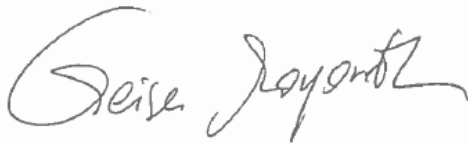
Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Brixen, am 22.03.2022

Die Verantwortliche

Margarethe Geiser

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Geiser Jayant' or similar, written in a cursive style.



**“J. Ph. Fallmerayer”**

39042 Brixen/Bressanone, Dantestraße/Via Dante 39/E

0472/830893 - info@fallmerayer.it

Str. Nr. /Cod. fisc.: 81006290217

## Lagebericht der Schulführungskraft

Die Schulführungskraft erfasst gemäß Art. 19 DLH 38/2017 im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen einen Lagebericht in dem der Verwaltungsablauf der Schule und die erzielten Ergebnisse in Bezug auf den Dreijahresplan erläutert werden.

## Bestandskonten

### Aktiva

		Anfang	Soll	Haben	Saldo
1.1.2.2.02.03.99.001	N.a.b. Möbel und Ausstattungen		5.702,57	5.702,57	
	Im Jahr 2021 wurden Sportartikel für die Turnhalle in Höhe von insgesamt 5.702,57 € angeschafft: - Ankauf Sprungkasten 5-teilig mit Rollen (1.310,57 €) - Ankauf elektr. Trainingskit f. Leichtathletik (2.671,80 €) - Ankauf 2xTischtennistisch Joola Rollomat (1.720,20 €)				
1.1.2.2.02.05.99.999	N.a.b. Ausrüstungen		1.201,70	1.201,70	
	Im Jahr 2021 wurde ein Fernseher 75 Zoll für den Aufenthaltsraum angekauft.				
1.1.2.2.02.06.01.001	Büromaschinen		2.485,14	2.485,14	
	Für das Professorenzimmer wurden im Jahr 2021 drei Farbdrucker angekauft (2.485,14€)				
1.1.2.2.02.07.99.999	N.a.b. Hardware		16.660,32	16.660,32	
	Die deutsche Bildungseinrichtung hat der Schule eine Finanzierung in Höhe von 8.012,61 € für die Beschaffung von IT-Ausstattung				

	<p>zugesichert. Das Geld ist mit September 2021 eingegangen und die Schule hat 10 Notebooks angekauft (8.052,00 €).</p> <p>Weiters wurden (Zuweisung Funktionsdiagnose) 4 Notebooks für den Integrationsunterricht (3.220,80 €) und (Zuweisung Migration) 1 Laptop für Migrationsschüler (805,20 €) angekauft.</p> <p>Für das LABOR wurden 2 PCs mit Monitor angekauft (4.582,32 €).</p>				
1.1.3.2.03.01.02.001	Forderungen lauf. Zuwendungen Aut. Reg. und Provinzen	30.321,99	195.351,57	221.141,06	4.532,50
	<p>Es scheint ein Anfangsbestand von 30.321,99 € auf, weil das Amt für Schulfinanzierung der Schule 2020 schriftlich eine Zuweisung zugesichert hat. Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Betrag dann eingenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IT-Ausstattung Zubehör (16.336,22 €)</li> <li>- Zusatzreinigung (6.985,77 €)</li> <li>- Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2020 (7.000,00 €)</li> </ul> <p>Es handelt sich um folgende Zuwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschuss Ordentliche Zuweisung 2021 (55.154,02 €)</li> <li>- Saldo Ordentliche Zuweisung 2021 (55.595,00 €)</li> <li>- Zuweisung Schulbibliothek (4.103,85 €)</li> <li>- Zuweisung Instandhaltung (5.608,00 €)</li> <li>- Zuweisung Schulbücher (9.363,20 €)</li> <li>- Zuweisung Leihbücher Trienium (44.180,00 €)</li> <li>- Zuweisung Funktionsdiagnosen (665,00 €)</li> <li>- Zuweisung für Sprachzertifikatsprüfung PLIDA (150,00 €)</li> <li>- Zuweisung für Bürostühle Sekretariat (3.000,00 €)</li> <li>- Zuweisung Einrichtung neuen Gesprächsraum (7.000,00 €)</li> <li>- Zuweisung Müll (6.000,00 €)</li> </ul> <p>Schriftliche Zusicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2021 (4.532,50 €)</li> </ul> <p>Diese Beträge wurden uns bereits zugesichert, allerdings ist die Überweisung noch nicht erfolgt.</p>				
1.1.3.2.03.01.02.999	Forderungen lauf. Zuwend. sonst. Lokalverwaltungen		1.112,80	1.112,80	
	<p>Es handelt sich um folgende Einnahmen der Universität Innsbruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erasmus+ KA2 sensiMINT Zuschuss für Intellectual Outputs (= 40% von 2.782 EUR)</li> </ul>				
1.1.3.2.03.04.01.001	Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten		2.385,00	2.385,00	
	<p>Es handelt sich um folgende Einnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsgebühren Sprachzertifizierung (2.385,00 €)</li> </ul>				
1.1.3.2.03.04.03.999	Forderungen laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	8.957,25	1.450,00	3.437,65	6.969,60
	Es scheint ein Anfangsbestand von 8.957,25 € auf, weil im Jahr 2020				

	<p>für die Erstattung von Storno-/Reisekosten von 2 Reisebüros Voucher in Höhe von Gesamt 5.919,60 € eingegangen sind. Diese können mit einer Gültigkeit bis 3 Jahren bei einem zukünftigen Aufwand für Klassenfahrten oder Deutscher Bahn verrechnet werden.</p> <p>Für Stornokosten Reisen sind zu Jahresende 2020 zwei Gutschriften der Firma AT Touristik eingegangen und auf Forderungen Sonst. Unternehmen eingebucht (2.687,65 €) und im Jahr 2021 auf unser Schulkonto gutgeschrieben.</p> <p>Die Raiffeisenkasse hat der Schule im Herbst 2021 schriftlich eine Spende für die Abschlussfeier des Lesepreises in Höhe von 350,00 € zugesichert und abgegrenzt.</p> <p>Für die Aktualisierung der Namen der Maturanten auf der Wand im Schulhaus ist von Seiten der Stiftung Sparkasse ein Beitrag in Höhe von 400,00 € eingegangen. Weiters ist zu Jahresende 2021 eine Gutschrift der Firma Archimedes in Höhe von 700,00 € eingegangen und auf Forderungen Sonst. Unternehmen eingebucht.</p>				
1.1.3.2.04.01.02.001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen von autonomen Regionen und Provinzen		20.811,66	20.811,66	
	<p>Das Amt für Schulfinanzierung hat der Schule eine Zuweisung von 8.012,61 € für IT-Ausstattung/Investitionen zugesichert. Der Betrag wurde im September 2021 überwiesen und mit den 10 angekauften Notebooks verrechnet.</p> <p>Im November 2021 hat die Schule eine Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums für IT-Ausstattung bez. Didaktik und Nachholen von Kompetenzen in Höhe von 12.799,05 € erhalten. Mittels dieser Finanzierung und zusätzlicher Finanzierung des Haushalts hat die Schule eine Bestellung von 4 Beamer und 12 Notebooks getätigt.</p>				
1.1.3.2.08.04.99.001	Verschiedene Forderungen		2.000,00	2.000,00	
	Der Schulsekretärin wurde am Anfang des Haushaltsjahres 2021 ein Betrag 2.000,00 € für den Ökonomatsdienst zur Verfügung gestellt; der Restbetrag in Höhe von 54,69 € wurde im Dezember 2021 an die Bank zurückgezahlt.				
1.1.3.4.01.01.01.001	Schatzmeister	135.431,93	248.871,13	185.722,87	198.580,19
1.1.3.4.04.01.01.001	Kassenbestand in Geld und Wertzeichen		6.947,72	6.947,72	
	Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 4 Abrechnungen des Ökonomatsdienstes vorgenommen.				
1.1.4.1.01.01.01.001	Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen		8.776,00		8.776,00
	Für das Schuljahr 2020/21 wurden keine Schülerbeiträge eingesammelt. Die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2021/22				

	werden erst Anfang des Jahres 2022 eingehoben. Somit wird der Betrag von 8.776,00 € für Schülerbeiträge betreffend den Zeitraum September bis Dezember 2021 aktiv abgegrenzt.				
--	---	--	--	--	--

## Passiva

		Anfang	Soll	Haben	Saldo
1.2.1.2.01.03.01.001	Vorgetragene Überschüsse (Fehlbeträge)		940,25	940,25	
	Hier scheint der Gewinn vom Jahr 2020 auf, der auf die Rücklagen umgebucht wurde.				
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper	-7.810,26		940,25	-8.750,51
	Auf diesem Konto scheint der Jahresgewinn ab dem Jahr 2018 auf.				
1.2.4.2.01.01.01.001	Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-963,01	183.954,60	196.859,93	-13.868,34
	Auf diesem Konto scheint ein Anfangsbestand von 963,01 € auf, weil folgende Ausgaben im Jahr 2020 eingebucht und erst im Laufe des Jahres 2021 ausbezahlt wurden:				
	- MwSt Dezember 2020           238,59				
	- Buchhandlung A. WEGER       84,42				
	- AT-Touristik GmbH           500,00				
	- AT-Touristik GmbH           140,00				
	Verschiedene Verbindlichkeiten (13.868,34 €) wurden bis Jahresende 2021 nicht mehr ausgezahlt; der Betrag scheint deshalb als Saldo auf:				
	- MwSt Dezember 2021       2.249,99				
	- Nitz Engineering GmbH   10.380,19				
	- ACS Data Systems AG     140,00				
	- DREHSCHEIBE             80,00				
	- OEW                         639,00				
	- Buchhandlung A. WEGER   52,11				
	- Elektro Reichhalter       327,05				
1.2.4.5.01.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)		142,80	142,80	
	Es handelt sich um eine Steuer zu Lasten der Körperschaft.				

	Die Schule musste bei Bezahlung von Honoraren an gelegentlich selbständigen Referenten die IRAP-Steuer entrichten. Im Jahr 2021 beliefen sich diese Steuerabgaben auf 142,80 €.				
1.2.4.5.05.03.01.001	Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbst. Arbeit		240,00	240,00	
	Bis Jahresende wurden 240,00 € an IRPEF Steuern für Referenten ausbezahlt.				
1.2.4.5.05.04.01.002	Schuld auf Aufspaltung MwSt. monatlich zu bezahlen		19.975,84	19.975,84	
	Bis Jahresende wurden 17.725,85 € an Mehrwertsteuer ausbezahlt. Der Betrag von 2.249,99 € wurde als Verbindlichkeit gebucht, da die Fälligkeit erst im Jänner 2021 ist.				
1.2.4.7.03.03.01.001	Verbindlichkeiten gegenüber unterschiedlichen Gläubigern aufgrund von Finanzdienstl.	-902,00	902,00	902,00	-902,00
	Die Bankspesen zum 31.12.2020 von 902,00 € wurden von der Sparkasse bis Jahresende vom Bankkonto nicht abgebucht; der Betrag scheint deshalb als Anfangsbestand auf.  Die Kosten des Dienstes für die Kontoführung im Jahr 2021 betragen wiederum 902,00 €. Der Betrag von 902,00 € scheint als Saldo auf, weil er bis Jahresende nicht bezahlt wurde.				
1.2.4.7.04.03.01.001	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		2.080,00	2.080,00	
	Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Freiberuflern und gelegentlich selbständigen Mitarbeitern.				
1.2.4.8.01.01.01.001	Eingehende Rechnungen			143,52	-143,52
	Es handelt sich um Lieferungen bzw. Leistungen, welche im Jahr 2021 durchgeführt worden sind, aber erst im Jahr 2022 gebucht und bezahlt werden: Workshop 23.11.21 Rudi Sampt				
1.2.5.2.09.01.01.001	Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	-100.457,54	100.457,54	105.621,43	-105.621,43
	Der Anfangsbestand betrifft die passiven Abgrenzungen von 2020.  Im Jahr 2021 scheint ein Saldobetrag von 105.621,43 € auf, der sich wie folgt erklären lässt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung Zuweisung (2.040,00 €)</li> <li>- Müll (4.864,41 €)</li> <li>- Schul- Leihbücher (26.412,62 €)</li> <li>- Migration (591,79 €)</li> <li>- Integration (856,06 €)</li> <li>- Audit Bibliothek (2.800,00 €)</li> <li>- Spende Raiffeisenkasse für Lesepreis (715,52 €)</li> <li>- Zusatzreinigung (21.221,59 €)</li> <li>- IT-Ausstattung Zubehör (19.704,49 €)</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung Gesprächsraum (7.000,00 €)</li> <li>- Ergänzung Zuweisung 2020 Turnhalle (2.083,40 €)</li> <li>- Sonderzuweisung vom Unterrichtsminist. für Didaktik und Nachholen von Kompetenzen (12.799,05 €)</li> <li>- Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2022 (4.532,50 €)</li> </ul>				
1.2.5.3.01.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	-63.638,11	63.638,11	85.384,17	-85.384,17
	<p>Beim Anfangsbestand von 63.638,11 € handelt es sich um abgegrenzte Investitionsbeiträge von 2020.</p> <p>Im Jahr 2021 konnten mehrere Investitionen nicht mehr geliefert, angekauft bzw. durchgeführt werden. Somit wurde der Betrag von 85.384,17 € abgegrenzt und in das Jahr 2022 weitergeschoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20.000 €: Möbel und Ausstattungen für neues Labor für Systeme und Netze</li> <li>- 25.000 €: Hardware (PCs für neues Labor für Systeme und Netze, Kopiermaschine)</li> <li>- 30.000 €: Nab Möbel und Ausstattung (Sitzmöglichkeiten Aula)</li> <li>- 5.000 €: Büromaschinen</li> <li>- 5.384,17 €: Nab. Ausrüstungen</li> </ul>				

## Aufwände

		Soll	Haben	Saldo
<b>2.2.1.1.01.01.001</b>	<b>Zeitungen und Zeitschriften</b>	<b>13.593,56</b>		<b>13.593,56</b>
	<p>Die Bibliothek, das wichtige Informations-, Kommunikations- und Lernzentrum der Schule, dient nicht nur zur Aufbewahrung von Büchern, sondern wird aufgrund ihrer räumlichen Großzügigkeit und angenehmen Atmosphäre intensiv als zusätzlicher Unterrichtsraum genutzt, in dem die Schüler und Schülerinnen mit Büchern, Zeitschriften, audiovisuellen Medien und mit Hilfe von Computern Informationen sammeln und auswerten können. Es werden verschiedene Gruppenarbeiten und Projekte durchgeführt, wodurch besonders das selbständige Arbeiten der Schüler und Schülerinnen, der eigenständige Umgang der Lernenden mit Medien möglich gemacht und somit die Informations- und Medienkompetenz jedes/r einzelnen Schülers/in geschult wird.</p> <p>Auch im letzten Schuljahr wurde die Bibliothek sowohl von Schüler und Schülerinnen als auch von Lehrkräften während des möglichen Präsenzunterrichts stark in Anspruch genommen, um sich auf den Fachunterricht vorzubereiten (Hausaufgaben,</p>			

	<p>Gruppenarbeiten, Vorbereitung des Unterrichts usw.) oder gemeinsam zu lernen. Damit einher gehen auch entsprechende Buch- bzw. Medienentlehnungen.</p> <p>Zudem wurden verschiedene Aktionen durchgeführt, um die Lesefreudigkeit der Jugendlichen zu steigern, wie z. B. Lesepreis mit Quizfragen, Autorenlesungen in Präsenz und online und Buchvorstellungen. Weitere Aktionen zur Leseförderung, wie z. B. Leselunchtreffen, Lesestunden, die Zeitungs-Challenge für die Klassen der Oberstufe, das Zeitschriften-Quiz für die ersten Klassen, Bücher-Speed-Datings für einzelne Klassen auf Anfrage und das Lesecafé für Lehrpersonen konnten aufgrund der Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, sind aber für das kommende Schuljahr wieder regelmäßig geplant.</p> <p>Weiters wurden in ersten bis fünften Klassen nach Möglichkeit im Rahmen des Faches „Gesellschaftliche Bildung“ die vorgesehenen Module "FALKO 1-5" in Präsenz durchgeführt, welche in einem spiralförmigen Aufbau eine umfassende Kompetenz im Recherchieren und Beschaffen von Informationen und Medien zum Ziel haben.</p> <p>Um die Bibliothek attraktiv zu erhalten, brauchte es eine kontinuierliche Ergänzung und Aufstockung des Buchbestandes. Aufgrund der regelmäßigen Nachfrage wurde das Angebot an Tages- und Wochenzeitungen für den News-Corner beibehalten. Der Bestand an russischsprachigen Büchern und Unterrichtsmaterialien für das reformierte Sprachengymnasium entspricht noch nicht den Anforderungen und muss deshalb unaufhörlich auf- und ausgebaut werden. Aufgrund des zunehmenden Unterrichts auf mehrsprachiger Ebene (CLIL) sollte der aktuelle Buch- und Medienbestand der Bibliothek weiterhin kontinuierlich auf- und ausgebaut werden. Dabei werden stets neueste Medien und Fachbücher begutachtet und in Betracht gezogen. Der Ausbau des DVD-Bestandes wurde ebenso weitergeführt, da Filme auf Videokassetten komplett durch DVD-Formate ersetzt wurden. Auch im Rahmen der Begabtenförderung wurden wiederum Bücher angekauft (Schachgruppe, Sprachspiele usw.). Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 13.593,56 € ausgegeben, um Bücher, Zeitschriften und audiovisuelle Medien anzukaufen.</p>			
<b>2.2.1.1.01.01.002</b>	<b>Publikationen</b>	<b>44.590,82</b>		<b>44.590,82</b>
	<p><i>Ankauf von Schulbüchern</i></p> <p>Um den Unterricht anschaulich und effizient zu gestalten, wurden in allen Fächern die vorhandenen Schulbücher angemessen eingesetzt. Bei der Auswahl der Schulbücher muss darauf geachtet werden, ob sie sich im Unterricht bewährt haben. Zudem wurde der Grundsatz der Sparsamkeit eingehalten.</p> <p>Aufgrund der zusätzlich von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Finanzmittel zum Ankauf von Schulbüchern für die Oberstufe konnten in allen 3. bis 5. Klassen Schulbücher und Arbeitshefte für die Schüler und Schülerinnen angekauft werden, die preislich im höheren Bereich liegen bzw. die in der 4. oder 5. Klasse neu anzukaufen wären.</p>			



	Im Haushaltsjahr 2021 wurden für den Ankauf neuer Lehrtexte insgesamt 44.590,82 € ausgegeben. Mit dieser Summe konnten alle Schüler und Schülerinnen mit den benötigten Büchern und Arbeitsheften versorgt werden.			
<b>2.2.1.1.01.02.001</b>	<b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b>	<b>8.041,50</b>		<b>8.041,50</b>
	<i>Die Ausgaben für Bürobedarfsartikel (Schreibmaterialien, Etiketten, Klebstoff, Klammern, Mappen...), Kopierpapier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, Toner für den Lehrbetrieb sowie Druck Organigramme beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 8.041,50 €.</i>			
<b>2.2.1.1.01.02.004</b>	<b>Kleidung</b>	<b>463,00</b>		<b>463,00</b>
	<i>Ankauf von Dienstbekleidung</i> Die Schulwarte und Schulwartinnen, die technischen Assistenten und der Schullaborant tragen während ihrer Dienststunden geeignetes Schuhwerk. Da die Arbeitskleidung dieses Personals starker Abnutzung unterworfen ist, muss sie in periodischen Abständen immer wieder erneuert werden. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anrecht bis zu 50,00 €/Person. Die Ausgaben erreichten im Jahr 2021 insgesamt 463,00 €.			
<b>2.2.1.1.01.02.009</b>	<b>Güter für Repräsentationsausgaben</b>	<b>3.071,10</b>		<b>3.071,10</b>
	<i>Ausgaben für Repräsentationsausgaben</i> Repräsentationsausgaben fallen selten an und können in einem bescheidenen Rahmen gehalten werden. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Tätigkeiten verfolgen das Ziel, im Rahmen der Beziehungen der Schule die Aufmerksamkeit und das Interesse von Einrichtungen und qualifizierten Persönlichkeiten des Landes, des Staates, der Europäischen und internationaler Gemeinschaften auf die Institution, ihre Tätigkeit und ihre Ziele zu lenken und somit die Vorteile auszuschöpfen, die einer öffentlichen Einrichtung auf Grund ihres Bekanntheitsgrads und der Unterstützung in ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit zu Gute kommen. Im Haushaltsjahr 2021 sind Repräsentationsausgaben in Höhe von 71,10 € entstanden. Es handelt sich dabei um Geschenke an 3 Schülerinnen, die einen literarischen Preis von der Gemeinde gewonnen haben, einen Schüler, der einen Preis in Mathematik gewonnen hat sowie einen Referenten, der als Kartographie-Experte ohne Vergütung 5 Doppelstunden in die Klasse gekommen ist. Zudem hat die Schule im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit T-Shirts, Rucksäcke, Box Wireless, Taschen aus Baumwolle und Microfasertücher angekauft und mit dem Schullogo bedrucken lassen, die vor allem für die Prämierung von Schüler und Schülerinnen mit guten Ergebnissen z.B. im Sport oder bei Olympiaden angekauft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 3.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2021 sind Repräsentationsausgaben in Höhe von insgesamt 3.071,10 € entstanden.			

<b>2.2.1.1.01.02.012</b>	<b>Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten</b>	<b>7.968,32</b>		<b>7.968,32</b>
	<p><i>Ausgaben Schulsport</i>  Im Bereich des Schulsports sind immer wieder die Erneuerung und der Austausch von Sportartikeln notwendig, um einerseits die Motivation der Jugendlichen zu stärken und andererseits neue Sportarten und Bewegungsformen nahe zu bringen.  Im Jahr 2021 wurden defekte oder unbrauchbar gewordene Geräte und Sportartikel ersetzt und zusätzliche Turngeräte neu angekauft. Der Gesamtbetrag betrug 7.968,32 €.</p>			
<b>2.2.1.1.01.02.999</b>	<b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien</b>	<b>50.882,00</b>		<b>50.882,00</b>
	<p><i>Ankauf Reinigungsmaterial:</i>  Der vorgesehene Betrag wurde zum Ankauf von geeignetem Reinigungsmaterial bereitgestellt; die Schule verfügt nämlich über eine große Gesamfläche, die täglich gereinigt werden muss. Hierbei wurde Grundreiniger, Glanzlack, Desinfektionsmittel, Müllsäcke u. a. Material angekauft. Die Toiletten mussten mit ausreichend Hygienepapier, Papierhandtüchern, Flüssigseife und Hygienebeuteln versorgt werden. Die Ausgaben für Reinigungsmaterial erreichten insgesamt 4.414,29 €.</p> <p><i>Ankauf Verbrauchsmaterial:</i>  Das Sekretariat wurde mit neuen Bürodrehstühlen in Höhe von 4.111,40 € ausgestattet. Die Ausgaben für 2 Barcodescanner, Bücherstützen, Lehrerhandreichungen und kleineren Ausgaben für den Lesepreis in der Bibliothek betragen 2.047,26 €.  Der Bestand für Schülerversuche in Physik Labor / Physik Hörsaal wurde mit Verbrauchsgütern in Höhe von 12.663,83 € aufgestockt.  Für den Integrationsunterricht wurden spezielle Lehrmaterialien sowie 2 Tablets mit Stift in Höhe von 2.229,66 € angeschafft.  Die verschiedenen Labors der Schulen werden Tag für Tag stark genutzt und dementsprechend ist auch der Bedarf an Verbrauchsmaterialien wie Gentechnisches Praktikum, Elektronikkomponenten für Elektroniklabor und Neues Systeme-Labor, Reagenzien, Chemikalien, Batterien, Glaswaren und Testlösungen u.v.m. sehr groß; der Betrag umfasst auch die Ausgaben für Tafelkreiden, Overhead- und Kopierfolien, Stifte - kurz gesagt, alle Verbrauchsmaterialien, die mit dem Unterricht allgemein zusammenhängen, sowie spezielles Verbrauchsmaterial (z. B. Farben, Kartone, Gips, Ton für das Fach Zeichnen und Kunstgeschichte). Hierfür wurden 25.415,56 € für Lehr- und Arbeitsmaterial ausgegeben.  Die Ausgaben für Verbrauchsmaterial erreichten insgesamt 46.467,71 €.</p>			
<b>2.2.1.2.01.02.005</b>	<b>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</b>	<b>10.847,58</b>		<b>10.847,58</b>
	<p><i>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge und Lehrfahrten)</i>  Sie stellen eine wichtige und wertvolle Ergänzung zum fachspezifischen Unterricht dar. Sie bringen den Schülerinnen und Schülern Kulturlandschaften und Kulturgüter näher und</p>			

	<p>erlauben Einblick in die vielfältigsten Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Lebens. Die Ziele dieser Veranstaltungen müssen mit dem Dreijahresplan übereinstimmen. Alle Klassen haben unterrichtsbegleitende Veranstaltungen eingeplant. Aufgrund der COVID-19 Bestimmungen konnten sämtliche schulbegleitende Veranstaltungen und Reisen nicht mehr durchgeführt werden.</p> <p>Es fanden einige Theaterbesuche, Workshops, Lehrausgänge in die nähere Umgebung der Schule statt.</p> <p>Um den Jugendlichen verschiedene Sportarten näher zu bringen und die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, lebendigen Turnunterricht zu schaffen, haben verschiedene Klassen die Kletterhalle bzw. das Hallenbad Aquarena in Brixen, die Eishalle Brixen und den Hochseilgarten in Sterzing und Issing besucht.</p> <p>Insgesamt wurden für <i>schulbegleitende Veranstaltungen</i> 8.462,58 € ausgegeben.</p> <p><i>Ausgaben für Sprachzertifizierungen</i></p> <p>Für die Teilnahme an den Sprachzertifizierungen Plida (Italienisch) wurden die Prüfungsgebühren in Höhe von 2.385,00 € auf das Schulkonto eingezahlt, die dann an die zuständigen Stellen weiterüberwiesen wurden. Für nicht stattgefundene Prüfungen wurden die Teilnahmegebühren an die Schüler zurückbezahlt.</p>			
<b>2.2.1.2.01.04.999</b>	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b>	<b>92,00</b>		<b>92,00</b>
	<p><i>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</i></p> <p>Im August 2021 fand eine Fortbildung zur Klausurtagung statt und dafür wurden 92,00 € ausgegeben.</p>			
<b>2.2.1.2.01.05.999</b>	<b>Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</b>	<b>2.210,81</b>		<b>2.210,81</b>
	<p><i>Ausgaben für Breitbandlinie für den Unterricht</i></p> <p>Der Vertrag für die Citynet-Leitung wurde von der Schule in der Zeit abgeschlossen, als die Landesleitung den Schulen für didaktische Zwecke noch nicht zur Verfügung stand. Damit konnten längst überfällige Vorhaben umgesetzt werden (z.B. Zugriff der Schüler und Schülerinnen über VPN auf internes Systeme-Netzwerk, externer Zugang über VPN auf internes Systeme-Netzwerk zu Wartungszwecken usw.). Vorteil dieser Linie ist es, dass die Schüler und Schülerinnen nicht die Möglichkeit haben, auf sensible Daten im Schulnetz zuzugreifen. Für die Begleichung dieser Breitbandlinie sowie Hosting wurde ein Betrag von 2.210,81 € aufgewendet.</p>			
<b>2.2.1.2.01.07.005</b>	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b>	<b>887,32</b>		<b>887,32</b>
	<p><i>Instandhaltung von Geräten</i></p> <p>Für die Instandhaltung und Deckung der Reparaturkosten von mehreren Geräten musste ein Betrag in Höhe von 887,32 € aufgewendet werden.</p>			
<b>2.2.1.2.01.07.006</b>	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen</b>	<b>1.991,27</b>		<b>1.991,27</b>

	<p><i>Instandhaltung von Büromaschinen</i>  Im Lehrerzimmer befinden sich zwei Fotokopiergeräte, für die die Schule Wartungsverträge abgeschlossen hat. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.991,27 €.</p>			
<b>2.2.1.2.01.07.008</b>	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern</b>	<b>11.545,57</b>		<b>11.545,57</b>
	<p><i>Instandhaltung Schulgebäude, Einrichtung, Maschinen und Geräte</i>  Da sich täglich etwa 700 Personen im Gebäude aufhalten, ist eine gewisse Abnutzung der Schulräumlichkeiten unvermeidbar. Deshalb fallen immer wieder Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an, die von der Schule übernommen werden müssen.  Im vergangenen Sommer wurden sehr viele Investitionen und Instandhaltungen getätigt, so z.B. verschiedenste Malerarbeiten in den meisten Klassen und Gängen, Wandbeschriftung mit den Namen der Absolventen und Anbringen eines Gedichts „Namen über Namen“ im Treppenhaus. Im Sekretariat wurde der Boden ausgetauscht.  Damit kleinere dringende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Schulhaus während des Jahres schnell erledigt werden konnten, musste die Schule geeignetes Werkzeug und verschiedenes Kleinmaterial ankaufen.  Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 11.545,57 € ausgegeben.</p>			
<b>2.2.1.2.01.09.999</b>	<b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b>	<b>3.780,12</b>		<b>3.780,12</b>
	<p><i>Ausgaben für Referententätigkeit und schulexternes Personal</i>  Obwohl externe Referenten immer wieder eine wichtige Ergänzung des Unterrichts darstellen, wurde in jedem Fall genau geprüft, ob die notwendigen Kompetenzen nicht im eigenen Kollegium vorhanden sind, bevor ein externer Referent beauftragt wurde. Unverzichtbar sind sie dann, wenn sie in ihrem Angebot deutlich über das hinausgehen, was im Regelunterricht möglich ist.  Im Laufe des Haushaltsjahres wurden mehrere externe Gastreferenten beauftragt, die mit Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassen und Fachrichtungen Themen bearbeiteten oder aus ihrer Erfahrung berichteten. So wurden Workshops zu Themen wie „Sprechen vor Publikum“ oder Lawinenkunde sowie Filmprojekte organisiert.  So wurden Naturerlebnistage zum Thema „Stadt, Land, Fluss“ mit dem Bildungshaus Neustift organisiert. Ziel des Projektes für die Schülerinnen und Schüler war das Kennenlernen von Gewässerökosystemen und die Sensibilisierung für Gewässergüte.  Um die Flüssigkeit in der Fremdsprache, Selbstwahrnehmung und -ausdruck zu trainieren fanden Workshops in französischer, russischer und englischer Sprache statt.  Für das Lehrpersonal fand im Dezember 2021 ein Vortrag zum Thema "Krisenintervention und Trauerbegleitung" statt.  Der Bibliotheksrat hat folgende Veranstaltungen durchgeführt:</p> <p>a) Leseförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. März 2021: Die junge Südtiroler Autorin Nadja Rungger las für die Klasse 2AS in einer Onlinekonferenz aus ihrem Werk „Das Blatt mit den Lösungen“ (kostenlos)</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 14. Oktober 2021: Autorenlesung in der Stadtbibliothek Brixen mit Manfred Theisen „Uncover – Die Trollfabrik“ für die Klassen 1AR, 1BT und 1BR (Finanzierung vom Amt für Bibliotheken und Lesen)</li> <li>- 15. Dezember 2021: Buchclubbing des Vereins Drehscheibe Brixen für die Klasse 1AR</li> </ul> <p>b) Bibliotheksdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bibliothekscurriculum FALKO bietet in seinen Modulen für alle Schulstufen Angebote, welche in einem spiralförmigen Aufbau eine umfassende Kompetenz im Recherchieren und Beschaffen von Informationen und Medien zum Ziel haben. Alle ersten bis fünften Klassen konnten im Rahmen des Faches „Gesellschaftliche Bildung“ sowohl im Frühjahr als auch im Herbst 2021 an diesen Modulen arbeiten.</li> <li>- Frühjahr 2021: Bibliothekscurriculum FALKO: Alle 2. und 4. Klassen haben im Rahmen des Fächerübergreifenden Unterrichts Module zum Thema Arbeitsrecht „Freies Sprechen vor Publikum“ mit Thomas Troi (TPZ Brixen) als externen Referenten absolviert</li> <li>- Herbst 2021: Bibliothekscurriculum FALKO: Alle 4. Klassen haben im Rahmen des Fächerübergreifenden Unterrichts Module zum Thema Arbeitsrecht „Freies Sprechen vor Publikum“ mit Thomas Troi (TPZ Brixen) als externen Referenten absolviert.</li> </ul> <p>c) Zeitschriftenquiz, Zeitungschallenge und andere Lesespiele konnten aufgrund der Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen nicht stattfinden.</p> <p>Insgesamt hat die Schule an die verschiedenen Referenten und Referentinnen 3.780,12 € an Vergütung bezahlt.</p>			
<b>2.2.1.2.01.13.004</b>	<b>Dienstverträge für die Restmüllsammlung</b>	<b>4.300,69</b>		<b>4.300,69</b>
	<p><i>Ausgaben für Müllabfuhrgebühren</i></p> <p>An der Schule wird die getrennte Müllsammlung durchgeführt und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden zum Vermeiden von Abfällen angehalten. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben auf 4.300,69 €.</p>			
<b>2.2.1.2.01.14.002</b>	<b>Portospesen</b>	<b>114,95</b>		<b>114,95</b>
	<p><i>Postspesen</i></p> <p>Wenn auch sehr viele Schreiben auf elektronischem Wege weitergeleitet wurden, mussten immer noch Briefe an Ämter, Eltern und Schulen mit der Post verschickt werden. Für Postsendungen, die wichtige Dokumente enthalten haben, mussten Einschreibengebühren entrichtet werden. Auch einige Personalfaszikel der Supplenz-Lehrkräfte mussten am Beginn des neuen Schuljahres jeweils an die neue Schulstelle weitergeleitet werden. Insgesamt wurden bis Jahresende für Postspesen und Briefmarken 114,95 € ausgegeben, die über den Ökonomsdienst abgewickelt wurden.</p>			

<b>2.2.1.2.01.15.002</b>	<b>Aufwendungen für Schatzamtsdienst</b>	<b>1.943,72</b>	<b>902,00</b>	<b>1.041,72</b>
	<p><i>Spesen für die Führung des Kassendienstes</i> Die Spesen für die Führung des Kassendienstes beliefen sich auf 1.041,72 €. Es handelt sich dabei um Kleinspesen für Stempelsteuern, Gebühren zu Lasten der Schule, vorgestreckte Post- und Bankspesen, die die Bank in regelmäßigen Abständen mit der Schule abrechnet.</p> <p>Die Spesen für die Führung des Kassendienstes von 900,00 € sowie Bankspesen zum 31.12.2021 von 2,00 € wurden wiederum von der Sparkasse bis Jahresende vom Bankkonto nicht abgebucht; der Betrag scheint deshalb als Saldo auf den Bestandskonten – Passiva – Verbindlichkeiten gegenüber unterschiedlichen Gläubigern aufgrund von Finanzdiensten auf. Die 902,00 € im Haben betrifft die Abgrenzung vom Vorjahr.</p>			
<b>2.2.1.2.01.16.001</b>	<b>Verwaltung und Wartung der Anwendungen</b>	<b>1.467,66</b>		<b>1.467,66</b>
	<p><i>Wartung WLAN-Steuerungssystem</i> Im Herbst 2017 wurde die Schule von der Landesabteilung 9 als Pilotprojektschule für WLAN erklärt und hat auch den Ankauf der Hardware dafür übernommen. Für die jährliche Wartung des WLAN-Steuerungssystem musste im Jahr 2021 ein Betrag von 1.467,66 € aufgewendet werden.</p>			
<b>2.2.1.2.01.99.003</b>	<b>Beiträge für Verbände</b>	<b>160,00</b>		<b>160,00</b>
	<p><i>Verband der Autonomen Schulen Südtirols</i> Der Schulrat hat sich am 27.01.2005 mit Beschluss Nr. 5 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Verband der Autonomen Schulen Südtirols beizutreten. Die vom Verband verfolgten statutarischen Ziele entsprechen Art. 9 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 zur Autonomie der Schulen. Der derzeit vom Verband festgelegte Mitgliedsbeitrag beträgt 100,00 € und wurde aus dem Schulhaushalt beglichen.</p> <p><i>Bibliotheksverband</i> Unsere Schule ist seit vielen Jahren Mitglied beim Bibliotheksverband Südtirol. Der Verband ist Interessensvertreter und Dienstleister für die Bibliotheken und kümmert sich um bibliothekarische Anliegen, Fragen und Problemen. Im Frühjahr eines jeden Jahres entrichtet die Schule den Mitgliedsbeitrag an den Verband in Höhe von 60,00 €.</p>			
<b>2.2.1.3.02.01.001</b>	<b>Lizenzen für Softwarenutzung</b>	<b>4.394,74</b>		<b>4.394,74</b>
	<p><i>Ausgaben digitales Register</i> Mit Schuljahr 2018/19 wurde das digitale Register eingeführt und laufend ausgeweitet. Die Ausgaben für das Jahr 2021 betragen 4.394,74 €.</p>			
<b>2.2.1.9.01.01.001</b>	<b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</b>	<b>142,80</b>		<b>142,80</b>
	<p><i>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</i> Es handelt sich um eine Steuer zu Lasten der Körperschaft.</p>			

	Die Schule musste bei Bezahlung von Honoraren an gelegentlich selbständigen Referenten die IRAP-Steuer entrichten. Im Jahr 2021 beliefen sich diese Steuerabgaben 142,80€.			
<b>2.2.1.9.01.01.002</b>	<b>Register- und Stempelsteuer</b>	<b>84,00</b>		<b>84,00</b>
	<i>Register- und Stempelsteuer</i> Im Finanzjahr 2021 hat die Schule 84,00 € für Register- und Stempelsteuer ausgegeben.			
<b>2.2.1.9.99.08.004</b>	<b>Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte</b>	<b>75,00</b>	<b>75,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>Rückerstattung von Beträgen an Haushalte</i> Im Vorjahr wurden 75,00 € (DELF) Prüfungsgebühren passiv abgegrenzt, da die Prüfung abgesagt wurde und somit der Betrag im laufenden Schuljahr den Schüler rückerstattet wurde.			
<b>2.2.3.1.01.02.999</b>	<b>Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>292,50</b>		<b>292,50</b>
	<i>Betrag an Fortbildungsverbund</i> Die Kindergartensprengel, Schulsprengel, Oberschulen, Landesberufsschulen, Fachschulen und gleichgestellte Schulen des Bezirkes Eisacktal/Wipptal sowie die Kindergartendirektion und die öffentlichen Schulen von Gröden haben gemäß LG Nr. 12 vom 29.06.2000 und gemäß Gesetz vom 13.07.2015, Art 70 und 71 mit Datum 18.11.2015 den Fortbildungsverbund Eisacktal, Wipptal und Gröden gegründet, der den Zweck hat, die Bildungsangebote für Lehrpersonen und Führungskräfte im Bezirk zu planen und durchzuführen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die beteiligten Schulen einen Teil ihrer Ressourcen in den Fortbildungsverbund einbringen, um daraus für die Finanzierung gemeinsamer Bildungsangebote schöpfen zu können. Weiters sieht sie vor, dass sich jede Schule staatlicher Art, die Mitglied des Fortbildungsverbundes Eisacktal/Wipptal/Gröden ist, sich für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Beitrag von 0,50 € je eingeschriebenem Schüler/eingeschriebener Schülerin an der Finanzierung der Bildungsangebote beteiligt. Demnach sind für die Schule Ausgaben in Höhe von 292,50 € (0,50 € x 585 Schüler und Schülerinnen) entstanden.			

## Erlöse

		Soll	Haben	Saldo
<b>2.1.3.1.01.02.001</b>	<b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>145.895,23</b>	<b>292.839,30</b>	<b>-146.944,07</b>
	1. <i>Ordentliche Zuweisung 2021</i> Die ordentliche Zuweisung wurde aufgrund von Kriterien ermittelt, die die Landesregierung erlassen hat und für alle Schulen Anwendung findet. Sie ist nicht an spezifische Zwecke gebunden.		111.480,00	

	<p>Die ordentliche Zuweisung wurde in 2 Abschnitte überwiesen. Bei der Saldozahlung wurden die Zuweisung der Stornokosten in Höhe von 2.047,65 € abgezogen, da die Schule diese vom Reisebüro rückerstattet bekommen hat und uns dieser Betrag bereits im Vorjahr vom Schulamt als „Zuweisung für Stornogebühren“ finanziert wurde.</p> <p>Der Restbetrag der Zuweisung „Bildungsreise Brüssel vom Jahr 2018“ in Höhe von 723,33 € wurde abgezogen da es sich um zweckgebundene Zuweisungen der Vorjahre handelt.</p> <p>Weiters wurde die ordentliche Zuweisung 2021 um 2.040,00 € für die Finanzierung für Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte ergänzt.</p> <p>Vorschuss ordentliche Zuweisung 2021 am 25.1.2021            55.154,02 €</p> <p>Saldo berechnete Zuweisung    56.325,98 €</p> <p>Abzug Zuweisung Stornokosten Reisen vom Jahr 2020        -2.047,65 €</p> <p>Abzug Zuweisung Bildungsreise Brüssel vom Jahr 2018        - 723,33 €</p> <p>Zuweis. für Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte        +2.040,00 €</p> <p>Saldo ordentliche Zuweisung 2021 am 25.8.2021            55.595,00 €</p> <p>2. <i>Zuweisung Schulbibliothek</i> Die Zuweisung der Schulbibliothek wurde der Schule getrennt von der ordentlichen Zuweisung überwiesen.</p> <p>3. <i>Sonderzuweisungen</i></p> <p>Zuweisung Funktionsdiagnose                                        665,00 €</p> <p>Zuweisung Plida    150,00 €</p> <p>Zuweisung Müll     6.000,00 €</p> <p>Zuweisung Schulbücher    9.363,20 €</p> <p>Zuweisung Leihbücher Trienium                                     44.180,00 €</p> <p>Zuweisung für Einrichtung Gesprächsraum                     7.000,00 €</p> <p>Zuweisung für Bürostühle     3.000,00 €</p> <p>   70.358,20 €</p> <p>4. <i>Zuweisung für die Instandhaltung der Schulgebäude</i> Die Zuweisung für die Instandhaltung des Schulgebäudes ist zweckgebunden und wird ebenfalls durch einheitlich festgelegte Kriterien vom Amt für Schulfinanzierung berechnet.</p> <p>5. <i>Schriftliche Zusicherungen von Zuweisungen</i></p>	<p>2.047,65</p> <p>723,33</p>	<p>2.040,00</p> <p>4.103,85</p> <p>70.358,20</p> <p>5.608,00</p>	
--	--	-------------------------------	--	--



	<p>Das Amt hat der Schule im Dezember 2021 mitgeteilt, dass nachstehende Zuweisungen noch im Jahr 2021 genehmigt worden sind, die Überweisung jedoch erst im folgenden Jahr vorgenommen werden kann:</p> <p>Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2022 4.532,50 € Dieser Betrag scheint als Saldo auf den Bestandskonten – Aktiva – Forderungen lauf. Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen auf.</p> <p>6. <i>Mit der Jahresabschlussrechnung 2020 wurden folgende Beträge abgegrenzt und in das Jahr 2021 übertragen:</i></p> <table data-bbox="537 414 1366 925"> <tr><td>Müll</td><td>3.165,10 €</td></tr> <tr><td>Schulbücher</td><td>6.226,03 €</td></tr> <tr><td>Bücherscheck</td><td>11.234,21 €</td></tr> <tr><td>Migration</td><td>1.454,48 €</td></tr> <tr><td>Integration</td><td>4.065,28 €</td></tr> <tr><td>Audit Bibliothek</td><td>2.800,00 €</td></tr> <tr><td>Projektreise Brüssel</td><td>723,33 €</td></tr> <tr><td>Reorganisation Datenbank</td><td>813,00 €</td></tr> <tr><td>Zuweisung für Stornokosten Reisen</td><td>2.047,65 €</td></tr> <tr><td>Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör</td><td>6.114,49 €</td></tr> <tr><td>Zuweisung persönliche Schutzausrüstung COVID</td><td>281,16 €</td></tr> <tr><td>Zuweisung Zusatzreinigung</td><td>14.235,82 €</td></tr> <tr><td>Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör</td><td>16.336,22 €</td></tr> <tr><td>Zuweisung Zusatzreinigung</td><td>6.985,77 €</td></tr> <tr><td>Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2020</td><td><u>7.000,00 €</u></td></tr> <tr><td></td><td>83.482,54 €</td></tr> </table> <p>7. <i>Überschuss Bücherscheck 2020 verwendbar für den Ankauf von Schulbüchern</i></p> <p><i>Das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen sieht mit E-Mail vom 21.05.2021 vor, den Verwaltungsüberschuss des Bücherschecks vom Schuljahr 2020/2021 für den Ankauf von Schulbüchern zu verwenden.</i></p> <p>8. <i>Verschiebungen von laufenden Zuwendungen auf Investitionsbeiträge</i></p> <p>9. <i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i> Es handelt sich um zweckgebundene Beträge, die im Jahr 2021 nicht vollständig aufgebraucht wurden und deshalb ins Folgejahr übertragen werden.</p> <table data-bbox="537 1308 1366 1404"> <tr><td>Müll</td><td>4.864,41 €</td></tr> <tr><td>Schul- Leihbücher</td><td>26.412,62 €</td></tr> <tr><td>Migration</td><td>591,79 €</td></tr> </table>	Müll	3.165,10 €	Schulbücher	6.226,03 €	Bücherscheck	11.234,21 €	Migration	1.454,48 €	Integration	4.065,28 €	Audit Bibliothek	2.800,00 €	Projektreise Brüssel	723,33 €	Reorganisation Datenbank	813,00 €	Zuweisung für Stornokosten Reisen	2.047,65 €	Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör	6.114,49 €	Zuweisung persönliche Schutzausrüstung COVID	281,16 €	Zuweisung Zusatzreinigung	14.235,82 €	Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör	16.336,22 €	Zuweisung Zusatzreinigung	6.985,77 €	Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2020	<u>7.000,00 €</u>		83.482,54 €	Müll	4.864,41 €	Schul- Leihbücher	26.412,62 €	Migration	591,79 €	<p></p> <p></p> <p>11.234,21</p> <p>41.823,18</p> <p>90.066,86</p>	<p>4.532,50</p> <p>83.482,54</p> <p>11.234,21</p>	
Müll	3.165,10 €																																									
Schulbücher	6.226,03 €																																									
Bücherscheck	11.234,21 €																																									
Migration	1.454,48 €																																									
Integration	4.065,28 €																																									
Audit Bibliothek	2.800,00 €																																									
Projektreise Brüssel	723,33 €																																									
Reorganisation Datenbank	813,00 €																																									
Zuweisung für Stornokosten Reisen	2.047,65 €																																									
Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör	6.114,49 €																																									
Zuweisung persönliche Schutzausrüstung COVID	281,16 €																																									
Zuweisung Zusatzreinigung	14.235,82 €																																									
Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör	16.336,22 €																																									
Zuweisung Zusatzreinigung	6.985,77 €																																									
Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2020	<u>7.000,00 €</u>																																									
	83.482,54 €																																									
Müll	4.864,41 €																																									
Schul- Leihbücher	26.412,62 €																																									
Migration	591,79 €																																									

	<p>Integration - Funktionsdiagnose 856,06 €</p> <p>Audit Bibliothek 2.800,00 €</p> <p>Zuweisung Einrichtung Gesprächsraum 7.000,00 €</p> <p>Zuweisung IT-Ausstattung Zubehör 19.704,49 €</p> <p>Zuweisung Zusatzreinigung 21.221,59 €</p> <p>Ergänzung Zuweisung 2020 Turnhalle 2.083,40 €</p> <p>Ergänzung Ordentliche Zuweisung 2022 4.532,50 €</p> <p style="text-align: right;">90.066,86 €</p> <p>Diese Beträge scheinen als Saldo auf den Bestandskonten – Passiva – Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen auf.</p>			
<b>2.1.3.1.01.02.999</b>	<b>Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen</b>		<b>1.112,80</b>	<b>-1.112,80</b>
	<p><i>Einnahmen Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen</i></p> <p>Es handelt sich um Einnahmen für die sogenannten Intellectual Outputs von insgesamt 1.112,80 €, die für das Projekt Erasmusprojekt Sprachsensibler Biologie und Chemieunterricht von der UNI Innsbruck eingegangen sind.</p>			
<b>2.1.3.1.02.01.001</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Haushalte</b>		<b>27.361,00</b>	<b>-27.361,00</b>
	<p>1. <i>Einnahmen an Beiträgen für Sprachzertifizierungen</i></p> <p>Es handelt sich um Prüfungsgebühren, die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für folgende Sprachzertifizierungen eingezahlt haben:</p> <p style="padding-left: 40px;">Plida/Italienisch 2.385,00</p> <p>2. <i>Einnahmen an Beiträgen von Schülerinnen und Schülern für eintägige Lehrausflüge, Lehrausgänge usw.</i></p> <p>Die Höhe des Betrages pro Schüler und Klasse wird vom Schulrat festgelegt und jedes Jahr als Pauschalbetrag eingehoben.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Restbestand der Schülerbeiträge von 16.200,00 € auf 2021 abgegrenzt.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2021 werden die Beträge für das Schuljahr 2021/22 erst im Jahr 2022 eingehoben (43.960,00 €). Ein Teil dieses Betrages (8.776,00 €) – betreffend die Monate September bis Dezember 2021 - wurde aktiv abgegrenzt.</p>		2.385,00	
			16.200,00	
			8.776,00	
<b>2.1.3.1.03.99.999</b>	<b>Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen</b>	<b>715,52</b>	<b>1.450,00</b>	<b>-734,48</b>
	<p><i>Beiträge Bank</i></p> <p>Für die Abschlussfeier des Lesepreises wurden im Vorjahr 700,00 € abgegrenzt und auf 2021 verschoben;</p>		700,00	
		365,52		

	<p>Im Frühjahr 2021 wurden für die Abschlussfeier des Lesepreises Ausgaben in Höhe von 334,48 € getätigt und der restliche Betrag in Höhe von 365,52 € abgegrenzt und auf 2022 verschoben;</p> <p>Die Raiffeisenkasse hat der Schule im Dezember 2021 schriftlich wiederum eine Spende für die Abschlussfeier des Lesepreises 2022 in Höhe von 350,00 € zugesichert und abgegrenzt, der Betrag scheint als Saldo auf den Bestandskonten – Passiva – Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen auf.</p> <p>Für die Beschriftung an der Wand (Maturanten-Namen) hat die Raiffeisenkasse Eisacktal der Schule eine Spende in Höhe von 400,00 € überwiesen.</p>	350,00	350,00	
			400,00	
<b>2.1.3.2.01.02.001</b>	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>126.272,95</b>	<b>126.272,95</b>	<b>0,00</b>
	<p>1. <i>Verschiebungen laufende Zuwendungen auf Investitionsbeiträge</i> Im Haushaltsjahr 2021 wurden Verschiebungen der laufenden Zuwendungen auf die Investitionsbeiträge von insgesamt 41.823,18 € vorgenommen.</p> <p>2. <i>Zuweisung Investitionsbeiträge für IT-Ausstattung</i> Die Schule hat im Jahr 2021 eine Zuweisung für IT-Ausstattung im Rahmen des Covid Notstands in Höhe von 8.012,61 € erhalten. Im Jahr 2021 wurden 10 Notebooks für den Lehrbetrieb mittels dieser Finanzierung und zusätzlicher Finanzierung des Haushalts zugekauft und diese Investition getätigt.</p> <p>Im November 2021 hat die Schule eine Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums für IT-Ausstattung bez. Didaktik und Nachholen von Kompetenzen in Höhe von 12.799,05 € erhalten. Damit hat die Schule eine Bestellung mit 4 Beamer BenQ MH733 und 12 Notebooks getätigt. Die Notebooks und Beamer wurden bis Jahresende nicht geliefert. Deshalb wurde der Betrag abgegrenzt und in das Jahr 2022 weitergeschoben.</p> <p>3. <i>Ankauf Mobiliar und Ausstattung Spezialräume</i> a) <i>Labor für Systeme und Netze</i> Im Jahr 2020 wurden für den Ankauf von Ausstattung und Mobiliar 63.638,11 € abgegrenzt. Die Digitalisierung der Schule ist ein Prozess, der noch auszubauen gilt. Die Investitionen der kommenden Jahre müssen in die benötigte IT-Ausstattung und Ausstattung fließen. Da sich die Klassenzahl, der TFO Fachrichtung Informatik in den letzten Jahren stark erhöht hat und um den Unterricht den Rahmenrichtlinien entsprechend gestalten zu können, ist es für die Schule unbedingt notwendig ein zusätzliches Labor für Systeme und Netze einzurichten. Für den Ankauf von Hardware, Ausstattung und Mobiliar wurde deshalb der Betrag von 45.000,00 € abgegrenzt und in das Finanzjahr 2022 weitergeschoben;</p>		41.823,18	
			8.012,61	
		12.799,05	12.799,05	
			63.638,11	

	<p>er scheint als Saldo auf den Bestandskonten - Passiva – Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen auf.</p> <p>b) Aufenthaltsraum In der Aula Magna sollen neue Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Kommunikation und Teamarbeit sind die Leitgedanken einer modernen Schule, damit muss das Foyer so gestaltet sein, dass Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Anwesenheit an der Schule Gelegenheiten für Koordinationsgespräche, aber auch für private Pausengespräche und bei Bedarf Entspannung und Ruhe finden können. Für die Realisierung im Jahr 2022 wurde ein Betrag von 30.000,00 € abgegrenzt; er scheint als Saldo auf den Bestandskonten – Passiva – Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen auf.</p> <p>c) Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte Für die Finanzierung für Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte wurde mit der ordentliche Zuweisung 2021 der Betrag in Höhe von 2.040,00 € zugewiesen und passiv abgegrenzt.</p> <p>Da mehrere Investitionen im Jahr 2021 nicht mehr getätigt werden konnten, wird der Betrag von 85.384,17 € abgegrenzt und in das Finanzjahr 2022 weitergeschoben. Der Betrag von 85.384,17 € scheint als Saldo auf den Bestandskonten - Passiva – Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen auf.</p> <p>4. <i>Jährliche Abschreibung</i> Im Laufe des Jahres wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 26.049,73 € getätigt, die jährlich abgeschrieben werden.</p>	<p>2.040,00</p> <p>85.384,17</p> <p>26.049,73</p>		
--	--	---	--	--

**Bilanzgewinn von 4.188,32 €**

Laut Art. 6 der Buchhaltungsverordnung der Schulen entscheidet der Schulrat nach Genehmigung der Jahresabschlussrechnung über die Verwendung des Gewinns. Er kann auf Rücklagen gebucht werden oder zur Deckung früherer Verluste verwendet werden. Er kann jedoch nicht für laufende Ausgaben verwendet werden. Die Schulführungskraft schlägt dem Schulrat vor, die Zweckbestimmung des Gewinns auf nachfolgende Rechnungsjahre gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) aufzuschieben.